

Rechtsinformationsdienst

der Kanzlei

Dr. Margit Bastgen – Rechtsanwältinnen

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

Juli 2008

Wirtschaftsrecht

Zahlungsbedingungen in Fitnessstudioverträgen auf dem Prüfstand

Der Bundesgerichtshof befasste sich in einer aktuellen Entscheidung mit Klauseln über die Zahlungsbedingungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Fitness- und Sportstudios.

Gegen die formularmäßige Verpflichtung der Kunden zur Erteilung einer Einzugsermächtigung hatten die Bundesrichter keine Bedenken. Diese Zahlungsform bedeutet für den Betreiber einen erheblichen Rationalisierungseffekt. Für den Verbraucher ist diese Art der bargeldlosen Zahlung ebenfalls von Vorteil, weil er von der Überwachung der Fälligkeitstermine entbunden ist. Darüber hinaus ist die Einzugsermächtigung für ihn risikolos, weil er die Kontobelastung durch Widerruf rückgängig machen kann.

Keine Gnade fand jedoch die Vereinbarung eines Abbuchungsauftragsverfahrens. Bei dieser Art des Lastschriftverfahrens erteilt der Kunde seiner Bank im Voraus einen Auftrag im Sinne einer (General-)Weisung, Lastschriften des darin bezeichneten Gläubigers einzulösen. Das Geldinstitut belastet dementsprechend das Konto des Kunden mit dessen Zustimmung. Da dieser nach Einlösung der Lastschrift die Kontobelastung nicht mehr rückgängig machen kann, bringt das Abbuchungsverfahren für ihn ganz erhebliche Gefahren mit sich und darf deshalb angesichts der unangemessenen Benachteiligung des Verbrauchers grundsätzlich nicht wirksam in AGB vereinbart werden.

Urteil des BGH vom 29.05.2008
III ZR 330/07 - Handelsblatt vom 04.06.2008

Nichtraucherschutzgesetz: Abtrennung des Raucherraums durch Vorhang

In einigen Bundesländern (z.B. Rheinland-Pfalz) ist es auch nach Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes in Gaststätten erlaubt, in abgetrennten Räumen zu rau-

chen. Das Verwaltungsgericht Koblenz hat hierzu entschieden, dass der „Raucherraum“ durch eine feste Tür abgetrennt werden muss. Ein Vorhang reicht auch dann nicht als gleichwertige Abtrennung aus, wenn der Gastwirt das Raucherzimmer mit einer Zu- und Abluftanlage sowie speziellen Luftreinigern versehen hat. Diese Lösung würde dem insoweit eindeutigen Wortlaut des Gesetzes widersprechen.

Beschluss des VG Koblenz vom 22.04.2008
5 L 412/08.KO - Pressemitteilung des VG Koblenz

Rigide Inkassomethoden

Wirbt ein Inkasso-Unternehmen mit dem Slogan „Ihr Schuldner muss kein Russisch können - er wird auch so verstehen“, kann ihm nach einem Urteil des Landgerichts Köln wegen der wenn auch nur unterschwelligeren Werbung mit Gewalt die Lizenz entzogen werden.

Urteil des LG Köln vom 18.03.2008
33 O 390/06 - Wirtschaftswoche Heft 21/2008, S. 137

„Rezeptvorschlag“ in EU-Amtsblatt

Die Regelungswut der EU-Beamten kennt offenbar keine Grenzen. Nun wagen sich die Bürokraten sogar an Pizza-Rezepte heran. Eine neue EU-Verordnung enthält genaue Anordnungen, wie eine „Pizza Napoletana“ auszusehen und zu schmecken hat. Neben der exakten Rezeptur für Teig und Belag wird sogar der Hinweis gegeben, dass die Pizza unmittelbar nach der Entnahme aus dem Ofen verzehrt werden sollte.

EU-Amtsblatt vom 14.02.2008
C 40/17
RdW Heft 8/2008, Seite VI

Wettbewerbsrecht

Einschaltung externer Rechtsanwälte trotz eigener Rechtsabteilung

Der Bundesgerichtshof hat die bislang umstrittene Frage entschieden, ob sich auch größere Unternehmen, die über eine eigene Rechtsabteilung verfügen, externer Anwälte für den Ausspruch einer wettbewerbsrechtlichen Abmahnung bedienen und vom Abgemahnten dementsprechend die Erstattung der Anwaltsgebühren verlangen dürfen.

Ein Unternehmen mit eigener Rechtsabteilung ist nach Meinung der Bundesrichter nicht gehalten, die eigenen Juristen zur Überprüfung von Wettbewerbshandlungen der Mitbewerber einzusetzen und gegebenenfalls Abmahnungen auszusprechen. Die Verfolgung von Wettbewerbsverstößen gehört nicht zu den eigentlichen Aufgaben eines gewerblichen Unternehmens. Deswegen ist es nicht zu beanstanden, wenn auch ein großes Unternehmen (hier die Deutsche Telekom AG) sich für wettbewerbsrechtliche Abmahnungen externer Anwälte bedient, mit denen es auch sonst in derartigen Angelegenheiten zusammenarbeitet. Der (zu Recht) Abgemahnte ist daher verpflichtet, die für die Abmahnung entstandenen Anwaltsgebühren zu erstatten.

Urteil des BGH vom 08.05.2008
I ZR 83/06
BGH online

Unzulässiger Werbeanruf bei bisher kostenloser Dienstleistung

Nach herrschender Rechtsprechung und der Neuregelung des Wettbewerbsrechts im Juli 2004 sind Werbeanrufe im geschäftlichen Bereich unzulässig und damit wettbewerbswidrig, sofern der Empfänger der Zusage nicht ausdrücklich oder zumindest konkludent durch sein Verhalten zugestimmt hat. Wie ein vom Bun-

desgerichtshof entschiedener Fall zeigt, kann nicht aus jeder vorangegangenen Geschäftsverbindung auf eine mutmaßliche Zustimmung des Angerufenen geschlossen werden.

So hielten es die Bundesrichter für wettbewerbswidrig, wenn ein Internet-Suchmaschinenbetreiber unaufgefordert bei Unternehmen anruft, um dafür zu werben, einen bislang kostenlosen Eintrag in einen erweiterten, aber entgeltlichen umzuwandeln. Das kontaktierte Unternehmen war nämlich bei weiteren 450 Suchmaschinen kostenlos eingetragen. Angesichts der großen Zahl gleichartiger Suchmaschinen und der Verbreitung kostenloser Unternehmenseinträge in den Verzeichnissen von Suchmaschinen hätte eine Vielzahl ähnlicher Telefonanrufe der anderen Anbieter zu empfindlichen Störungen im Betriebsablauf des Unternehmens geführt.

Urteil des BGH vom 20.09.2007
I ZR 88/05 - RDV 2008, 68

Preisgegenüberstellung mit „ermitteltem durchschnittlichem Marktpreis“

Die Preiswerbung (Werbung mit Vergleichspreisen) eines Teppichhandel-Unternehmens für Designer- oder Orientteppiche ist wegen Irreführung wettbewerbswidrig, wenn sie dem eigenen Preis einen „Vergleichspreis“ gegenüberstellt, der als „ermittelter durchschnittlicher Marktpreis“ bezeichnet wird. Ein solcher Vergleichspreis ist seinem Inhalt und Zustandekommen nach diffus und darf somit für eine Preiswerbung nicht herangezogen werden.

Urteil des OLG Stuttgart vom 13.12.2007
2 U 52/07 - OLG Stuttgart 2008, 381

Verkehrsrecht

Rotlichtverstoß durch Lkw mit überlangem Bremsweg

Der Fahrer eines Schwerfahrzeugs (hier Gefahrguttransporter) mit einem längeren Bremsweg hat seine Fahrweise innerorts so auf die Dauer der Gelbphase von drei Sekunden einzurichten, dass er in dieser Phase zum Halten kommen kann. Dazu muss er gegebenenfalls bereits in der Grünphase seine Geschwindigkeit unter die zulässige Höchstgeschwindigkeit reduzieren.

Überquert der Fahrer des schweren Fahrzeugs die Haltelinie, nachdem mindestens 0,05 Sekunden Rotlicht erschien, kann gegen ihn wegen des Rotlichtverstoßes eine Geldbuße von 50 Euro verhängt werden. Er kann sich insbesondere nicht damit rechtfertigen, dass er im Falle einer Vollbremsung möglicherweise einen Auffahrunfall verursacht hätte.

Beschluss des OLG Oldenburg vom 29.05.2008
Ss 205/08
Pressemitteilung des OLG Oldenburg

Kein Nutzungsausfall für Firmen-Pkw bei Kostenerstattung für Ersatzfahrzeug

Steht nach Beschädigung eines gewerblich genutzten Kraftfahrzeugs dem Geschädigten über die Reparaturwerkstatt ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung und werden ihm die Kosten für dessen Anmietung erstattet, so kann ihm nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs darüber hinaus - schon mangels eines fühlbaren wirtschaftlichen Nachteils - keine Nutzungsentschädigung zugebilligt werden.

Verzichtet der Unfallgeschädigte hingegen beim Ausfall eines ganz oder nur teilweise gewerblich genutzten Fahrzeugs auf eine wesentlich kostenintensivere Anmietung eines Ersatzfahrzeugs, steht ihm laut Oberlandesgericht Oldenburg ein Anspruch auf Nutzungsausfall zu.

Urteil des BGH vom 04.12.2007
VI ZR 241/06 - NJW 2008, 913
Urteil des OLG Naumburg vom 13.03.2008
1 U 44/07 - VRA 2008, 93

Arbeits- und Sozialrecht

Gesetzliche Abfindungsregelung gilt auch für Änderungskündigung

Nach § 1a Abs. 2 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) steht einem Arbeitnehmer bei einer betriebsbedingten Arbeitgeberkündigung eine Abfindung zu, wenn er keine Kündigungsschutzklage erhebt. Die Höhe der Abfindung beträgt 0,5 Monatsverdienste für jedes Jahr des Bestehens des Arbeitsverhältnisses.

Das Bundesarbeitsgericht hat hierzu nunmehr klargestellt, dass die Abfindungsregelung auch auf eine aus dringenden betrieblichen Gründen ausgesprochene Änderungskündigung anwendbar ist, soweit diese wegen Nichtannahme oder vorbehaltloser Ablehnung des Änderungsangebots zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führt.

Urteil des BAG vom 13.12.2007
2 AZR 663/06
NZA 2008, 528 - EzA-SD 2008, 4

Aushilfskraft mit mehreren Minijobs

Das Baden-Württembergische Landessozialgericht hat entschieden, dass ein Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge nicht nachzahlen muss, wenn eine bei ihm auf geringfügiger Basis beschäftigte Aushilfskraft nebenher bei anderen Arbeitgebern noch weitere geringfügige Beschäftigungen ausübt und daher die gesetzliche Versicherungspflicht wegen Überschreitens der Geringfügigkeitsgrenze eintritt. Der rückwirkende Eintritt von Versicherungspflicht ist stets ausgeschlossen. Das gilt selbst dann, wenn dem Arbeitgeber vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist.

Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 09.04.2008
L 5 R 2125/07
Pressemitteilung des LSG Baden-Württemberg

Teilkündigung einer Fahrzeugüberlassung durch Arbeitgeber

Der Arbeitgeber ist berechtigt, eine mit einem Arbeitnehmer im Rahmen eines Arbeitsvertrages getroffene Vereinbarung über die Überlassung eines Pkws für Fahrten zur Arbeitsstätte unter Ausschluss jeder Privatnutzung aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein derartiger Grund liegt vor, wenn der Arbeitnehmer bei einer privaten Fahrt mit dem ihm überlassenen Fahrzeug in stark alkoholisiertem Zustand einen Unfall, der einen Totalschaden an dem Fahrzeug zur Folge hatte, verursacht hat.

Urteil des LAG Köln vom 28.06.2007
6 Sa 278/07 - Pressemitteilung des LAG Köln

Verbotene private Internetnutzung am Arbeitsplatz

Grundsätzlich kann eine private Internetnutzung während der Arbeitszeit eine erhebliche Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellen und demzufolge eine Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen rechtfertigen. Dies ist beispielsweise beim Herunterladen pornografischer Inhalte der Fall (vgl. Urteil des BAG vom 27.04.2006, 2 AZR 386/05).

Das Herunterladen von Online-Dateien zu privaten Zwecken rechtfertigt jedoch trotz eines ausdrücklichen Verbots der privaten Internetnutzung am Arbeitsplatz nicht ohne weiteres eine Kündigung, wenn keine exzessive Nutzung vorliegt und die über den Firmen-PC heruntergeladenen Dateien weder einen pornografischen noch einen strafbaren Inhalt enthalten. Der Arbeitgeber kann dann grundsätzlich erst nach einer erfolglosen Abmahnung eine verhaltensbedingte Kündigung aussprechen.

Urteil des LAG Rheinland-Pfalz vom 14.12.2007
9 Sa 234/07 - Justiz Rheinland-Pfalz online

Steuerrecht

BGH ändert Rechtsprechung zur Vererblichkeit von Verlustvorträgen

Der Bundesfinanzhof hat eine weitreichende Entscheidung zur Frage der Vererblichkeit von Verlustvorträgen erlassen. Danach kann der Erbe (hier eines landwirtschaftlichen Anwesens) einen vom Erblasser nicht ausgenutzten Verlustabzug nach § 10d EStG nicht bei seiner eigenen Veranlagung zur Einkommensteuer geltend machen. Eine Vererblichkeit des Verlustvortrags würde - so die Begründung - dem Grundsatz der Individualbesteuerung und dem Prinzip der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit widersprechen. Jedoch ist die bisherige gegenteilige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs aus Gründen des Vertrauensschutzes weiterhin in allen Erbfällen anzuwenden, die bis zum Ablauf des Tages der Veröffentlichung dieser Entscheidung eingetreten sind.

Beschluss des BFH vom 17.12.2007
GrS 2/04
Betriebs-Berater 2008, 1038

Steuerpflicht gemeinnütziger Vereine für Sponsoringeinnahmen

Verpflichtet sich der Sponsor eines eingetragenen, wegen Förderung des Sports i. S. von § 52 Abgabenordnung (AO) als gemeinnützig anerkannten Vereins, die Vereinstätigkeit finanziell und organisatorisch zu fördern, und räumt der Verein dem Sponsor im Gegenzug u.a. das Recht ein, in einem von dem Verein herausgegebenen Publikationsorgan Werbeanzeigen zu schalten, einschlägige sponsorbezogene Themen darzustellen und bei Vereinsveranstaltungen die Vereinsmitglieder über diese Themen zu informieren und dafür zu werben, dann liegt in diesen Gegenleistungen ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. Neben der Besteuerung als Betriebseinnahme, unterliegen die Zahlungen des Sponsors auch der Umsatzsteuer in Höhe des Regelsteuersatzes.

Urteil des BFH vom 07.11.2007
I R 42/06
Betriebs-Berater 2008, 879

BGH lockert Anforderungen an Hinweis auf Mehrwertsteuer und Versandkosten

Ein Internetanbieter verstößt nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs nicht bereits dann gegen die Preisangabenverordnung (PAngV), wenn auf der Internetseite neben der Abbildung der Ware nur deren Preis genannt wird und nicht schon auf derselben Seite darauf hingewiesen wird, dass der Preis die Umsatzsteuer enthält und zusätzlich zu dem Preis Liefer- und Versandkosten anfallen.

Nach Einschätzung der Karlsruher Richter ist Verbrauchern in der Regel bekannt, dass im Versandhandel neben dem Endpreis üblicherweise Liefer- und Versandkosten anfallen. Sie gehen auch als selbstverständlich davon aus, dass die angegebenen Preise die Umsatzsteuer enthalten. Es kann deshalb genügen, wenn die durch § 1 Abs. 2 PAngV geforderten Angaben alsbald leicht erkennbar und gut wahrnehmbar auf einer gesonderten Internetseite gemacht werden, die noch vor Einleitung des Bestellvorgangs zwingend aufgerufen werden muss.

Urteil des BGH vom 04.10.2007
I ZR 143/04 - BGHR 2008, 135

Anfechtung eines versehentlichen Sofortkaufs bei eBay

Über die Internetplattform eBay können Waren nicht nur zur Versteigerung, sondern auch zum Sofortkauf, also zum Festpreis angeboten werden. Die Einstellung eines Artikels in die Internetseiten von eBay unter Wahl der Option „Sofortkauf“ stellt ein verbindliches Angebot des Verkäufers dar. Der Kaufvertrag kommt daher bereits dann zustande, wenn der Erwerber die Schaltfläche „Sofort-Kaufen“ anklickt und den Vorgang mit seinem Passwort bestätigt.

Bietet ein Verkäufer einen Artikel von nicht unerheblichem Wert versehentlich nicht wie beabsichtigt zu einem Startpreis von 1 Euro zur Versteigerung, sondern zu einem Festpreis von 1 Euro zum Sofortkauf an, kann

er das Verkaufsangebot wegen eines Erklärungsirrtums im Sinn von § 119 Abs. 1 BGB anfechten. Erhält der Käufer ca. acht Minuten nach dem per Sofortkauf-Option zum Preis von 1 Euro erfolgten Vertragsschluss eine E-Mail-Mitteilung mit dem Inhalt „hier handelt es sich um einen Fehler, dieses sollte eine Auktion sein“, kann dies auch dann eine wirksame Anfechtung darstellen, wenn das Wort „Anfechtung“ nicht ausdrücklich benutzt wurde. Folge einer wirksamen Anfechtung ist, dass der Kaufvertrag als von Anfang an nichtig anzusehen ist. Der Verkäufer musste den angebotenen Artikel daher nicht für 1 Euro liefern.

Urteil des AG Bremen vom 25.05.2007
9 C 0142/07 - JurPC Web-Dok. 86/2008

AGB eines eBay-Händlers auf dem Prüfstand

Weicht ein gewerblicher eBay-Händler in den von ihm verwendeten Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) von den AGB ab, die der Plattformbetreiber eBay für alle Mitglieder vorgegeben hat, stellt dies keine unzulässige Abweichung von gesetzlichen Regelungen dar. Das Oberlandesgericht Köln verneint insoweit einen Verstoß gegen eine gesetzliche, das Marktverhalten regelnde Vorschrift und damit einen Wettbewerbsverstoß, da den eBay-AGB keine Rechtsnormqualität zukommt.

Auch die in den Händler-AGB verwendete Klausel „Offensichtliche Mängel sind sofort nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen“ verstößt, obwohl sie die Gewährleistungsrechte von Verbrauchern in unzulässiger Weise einschränkt, nicht gegen das Recht gegen den unlauteren Wettbewerb, da die gesetzlichen Bestimmungen lediglich die wechselseitigen Rechte und Pflichten der abzuschließenden Verträge festlegen und keine Marktverhaltensregeln aufstellen.

Urteil des OLG Köln vom 16.05.2008
6 U 26/08 - JurPC Web-Dok. 98/2008

Miet- und Baurecht

Unwirksame Klauseln bei mehreren Mietmietern

Die Klausel in einem mit mehreren Mietern abgeschlossenen Formularmietvertrag mit dem Wortlaut „Rechtshandlungen und Willenserklärungen eines Mieters sind auch für die anderen Mieter verbindlich“ ist unwirksam. Dadurch würde jedem einzelnen Mieter die Möglichkeit eröffnet, ohne Rücksicht auf die Belange der anderen Mieter den Mietvertrag in seinem Bestand selbst oder in elementaren Bestandteilen zu verändern. Dies widerspricht in eklatanter Weise den Interessen der Mietmieter. Der BGH erklärte die Klausel daher für unzulässig. Dies gilt auch im Bereich der Gewerberaummieta.

Beschluss des BGH vom 02.05.2007
XII ZR 178/06 - BGH online

Haftung des Gewährleistungsbürgen bei endgültiger Abnahme

Wurde die Haftung des Bürgen im Rahmen einer Gewährleistungsbürgschaft von einer vorbehaltlosen Abnahme des Werks abhängig gemacht, kann der Bürge auch dann noch in Anspruch genommen werden, wenn der Auftraggeber (Bauherr) zunächst Vorbehalte wegen Werkmängeln geäußert, diese später jedoch wieder fallen gelassen hat. Ansonsten wäre eine solche Bürgschaft gerade in der Baubranche, in der es in den seltensten Fällen zu einer vorbehaltlosen Abnahme kommt, weitestgehend wertlos. Eine Bindung des Bauherrn an frühere Vorbehalte ist daher nicht sachgerecht.

Beschluss des OLG München vom 23.10.2007
23 U 3005/07 - NJW-Spezial 2008, 109